

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 227.

Freitag, 29. September 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Weststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 4. Oktober 1905, nachmittags 2 Uhr
kommen in Riesa 4 Zementrohrformen und 1 Zementplattentisch zur Versteigerung.
Sammeln: Restaurant „zum goldenen Engel“.

Riesa, den 27. September 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 3. Oktober 1905, vormittags 9 Uhr
kommt im Versteigerungslokale hier 1 Fahrrad zur Versteigerung.

Riesa, am 27. September 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. September 1905.

— Den Einbrecher, der in den Nächten zum 18. und zum 19. September in Gröbba und Röderau Einbruchsdiebstähle verübte, zu ermitteln, ist der Gröbbaer Gendarmarie gelungen. Täter ist der Handarbeiter Anton Richter gen. Böfpler aus Weichwitz in Böhmen, der von Radfahrern erwischt wurde, als er in einem Dorfe bei Meißen wieder in eine Baubude eingebrochen war. Seine Komplizen, die Handarbeiter Jahn aus Lindenau bei Orttrand und Hartmann aus Meißen, entkamen. Die im Gröbbaer Steinbruch gestohlene Invalidentarte, sowie die ebenda gestohlene wollene Unterjacke trug der Dieb bei sich, ebenso trug er den in einem Baubureau gestohlenen Hut. Er wurde an das Königl. Amtsgericht Meißen eingeliefert.

— Im Hotel „Sächsischer Hof“ hier fand unter Vorsitz des Herrn Bundesliebermeisters Kantor Kunath-Tahlen eine Versammlung der Liebermeister des „Sängerbundes des Meißner Landes“ statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung betraf die Feststellung des Konzertprogramms für das nächstjährige in Tahlen abzuhaltende Bundes-Sängerfest. Ueber die Gesänge wurde einzeln beraten. Aus dem Programm seien hervorgehoben die beiden Raffenschöre mit Orchester. „Im deutschen Herzen sind wir eins“ von Kremsler und „Siegesgesang“ von Abt. Außer diesen werden noch Raffenschöre, sowie Chöre durch Ortsgruppen zu Gehör gebracht werden.

— Die 5. Klasse der 148. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie wird in der Zeit vom 11. Oktober bis 1. November gezogen. Die Erneuerung der Lose ist noch vor Ablauf des 2. Oktober zu bewirken.

— Auf dem in Dresden abgehaltenen 33. Kongress für Americe Mission wurde am Mittwoch in erster Linie „Die Eidesnot der Gegenwart“ behandelt. Justizrat Dr. Lucius-Mainz referierte. Er erörterte die Gründe für die Tatsache, daß das Bewußtsein von der Bedeutung und Heiligkeit des Eides, der grundsätzlich beizubehalten ist, vielfach abhanden gekommen ist, einerseits in der Häufigkeit seiner Anwendung, andererseits in dem formlosen, jeder Feierlichkeit entbehrenden Verfahren bei Abnahme des Eides. Es sei deshalb eine Verminderung der Eide anzustreben durch völlige Beseitigung aller promissorischen Eide (Eidungungs- und Dienst-Eide), sowie der Parteieide in der Ueberzeugungsförmigkeit, d. h. der Eide über eine Tatsache, die nicht in der Handlung des Schwurpflichtigen besteht oder Gegenstand seiner Wahrnehmung gewesen ist, ferner durch tunliche Beschränkung der Verpflichtung zur Leistung von Edditions- und Offenbarungseiden, durch umfangreiche Einschränkung nicht nur der Zeugenbeeidigung, sondern auch der Zeugenerneuerung selbst, sowohl im Zivil- wie im Strafprozeß, wobei der Boreid durch den Nachweis zu erweisen wäre, endlich durch Heraushebung der Altersgrenze für die Eidgehörigkeit. Es müsse nach Möglichkeit auf eine würdigere, der Heiligkeit des Eides entsprechende Form bei Abnahme desselben hingewirkt werden. Die Ermächtigung des Gerichts, auf einen Parteieid durch Beschluß zu erkennen, solle beseitigt und ein solcher Eid nur durch Urteil auferlegt werden. Es entspreche der Würde und Heiligkeit des religiösen Eides nicht, denselben von ausgesprochenen Gottesleugnern zu verlangen, er sei hier durch eine nicht religiöse Beteuerungsformel zu ersetzen, und dabei abgegebene falsche Aussagen ebenso zu bestrafen, wie die Verletzung des religiösen Eides.

— In der Reichspost- und Telegraphenverwaltung werden weibliche Personen in der Hauptsache für den Fernsprecheinstellung verwandt, für andere Dienstzweige (Telegraphie, Kanzleiarbeiten, Rechnungsarbeiten) nur in geringem Umfang. Es werden nur wohlgezogene Mädchen und kinderlose Witwen aus achtbarer Familie im Alter von 18 bis 30 Jahren angenommen. Die Bewerberinnen müssen richtig und gewandt deutsch sprechen und

schreiben können und eine angemessene allgemeine Bildung besitzen. Wird eine hinreichende Schulbildung nicht durch Zeugnis nachgewiesen, so ist eine Prüfung abzulegen, die in der Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung über eine einfache Aufgabe, in der Lösung von Rechenaufgaben aus den vier Rechnungsarten und in der Beantwortung von Fragen in der Erdkunde besteht. Die Lehrzeit ist im allgemeinen auf zwei bis höchstens sechs Monate bemessen. Nach beendeter Ausbildung, die oft kürzere Zeit in Anspruch nimmt, werden die Bewerberinnen, sofern Stellen frei sind, als Gehilfinnen angenommen und dauernd gegen Tagegeld beschäftigt: sie erhalten die beiden ersten Dienstjahre eine Tagegeld von 2,25 M., mit Beginn des dritten Dienstjahres 2,50 M., mit Beginn des fünften 3 M. Die Beschäftigung erfolgt gegen vierwöchige Kündigung. Nach neunjähriger Dienstzeit werden die Gehilfinnen bei besterdingender Führung und wenn sie körperlich den Anforderungen des Dienstes gemessen sind, unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung etatsmäßig angestellt und beziehen dann ein Gehalt von 1100 M., das von drei zu drei Jahren um 100 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 M. jährlich steigt. Daneben wird Wohnungsgeldzuschuß gewährt, der sich — je nach dem Amtsorte — auf 216 bis 590 M. jährlich beläuft. Im Falle dauernder Dienstunfähigkeit erhalten die Gehilfinnen unter denselben Bedingungen, wie die männlichen Beamten, ein lebenslängliches Ruhegehalt. Je länger, desto mehr ist im Fernsprechedienst die besorgnisserregende Beobachtung gemacht worden, daß die weiblichen Beamten der Einwirkung elektrischer Ströme gegenüber weit weniger widerstandsfähig sind als die Männer. Auch hat sich lt. „Spz. Tbl.“ ergeben, daß das weibliche Personal, trotzdem es nur im Tagesdienst verwendet wird und eine weit geringere Zahl von Arbeitsstunden abzulisten hat, als das männliche, in höherem Grade der Dienstunfähigkeit durch Krankheit ausgelegt ist, als dieses, und daß namentlich mit der Zahl der Dienstjahre die Zahl der Krankheitsstage für die weiblichen Beamten in höherem Maße zunimmt. Ähnliche Erfahrungen sind auch im Auslande gemacht worden.

— Anstandsprotokollen mit brieflichen Mitteilungen auf der Vorderseite sind jetzt im Verkehr zwischen dem ganzen europäischen Kontinent zugelassen. Wie wir mitgeteilt haben, hatte das Reichspostamt mit sämtlichen europäischen Postverwaltungen Verhandlungen angetupft, um die Verschleppung der Postsendungen über die Zulassung von Mitteilungen auf der Vorderseite von Bildkarten zu beseitigen. Am 1. September wurden denn auch diese Mitteilungen auf dem ganzen europäischen Verkehr zugelassen. Abgesehen von Großbritannien, das sich gänzlich ausschloß, konnte lediglich die niederländische Postverwaltung von allen europäischen dem Abkommen vorläufig nicht beitreten. Es geschah dies nur deshalb, weil eine derartige Vergünstigung dort auch im inneren Verkehr nicht bestanden hatte. Das Fehlende ist jetzt nachgeholt worden, so daß nunmehr auch im Verkehr mit den Niederlanden fortan Anstandsprotokollen mit brieflichen Mitteilungen auf der Vorderseite gegen die Poststarten zugelassen sind. Eine entsprechende Verfügung erging vorgestern vom Reichspostamt an sämtliche Verkehrsämter.

— Das erstmalige Wiederanheizen der Zimmeröfen bringt in sehr vielen Fällen Rauchbelästigungen, in einzelnen Fällen aber auch eine Gefahr mit sich. So ereignete sich in einem Hause der Fall, daß ein Ofen kurze Zeit nach dem ersten Anheizen mit starkem Knall auseinandergerieten und im oberen Teile zerstört wurde. Die Ursache solcher Vorkommnisse liegt darin, daß die in den Rauchabzugsröhren stehende Luft sich stark abgekühlt ist und die Feuerzäse nicht entweichen läßt. Es kommt deshalb darauf an, eine rasche Erwärmung der in den Ofenröhren befindlichen Luft herbeizuführen, was durch ein schnellaufblühendes, aus lockerem Papier und starkgepaltenem Holz erzeugtes Feuer erreicht wird. Das rasche Auflegen von Kohlen ist zu vermeiden, denn es führt zu den lästigen Verqualmungen der Zimmer und

erzeugt vorzeitig Gase, die zu Ofenexplosionen Anlaß geben können.

Großenhain. Der Bezirks-Obstbau-Verein Großenhain veranstaltet Sonnabend, Sonntag und Montag im Schießhause der Nachbarstadt Radeburg eine Obst-Ausstellung. Die Vorbereitungen hierzu sind in flottem Gange. Die Ausstellung, zu der zahlreiche Anmeldungen von Ausstellern eingegangen sind, verspricht überaus lehrreich und interessant zu werden, so daß deren Besuch allen Freunden des Obst- und Gartenbaues höchstens empfohlen werden kann. Eröffnet wird die Ausstellung Sonnabend vormittag 9 Uhr.

Moritzburg. Das Ausfließen der großen Moritzburger Teiche findet wie folgt statt: Am 5. und 6. Oktober der Frauentich seitwärts der Moritzburg-Radeburger Straße, am 18. und 19. Oktober der Tappelsdorfer Teich und am 2. und 3. November der Schloßteich.

Meißen, 23. September. An der hiesigen Landwirtschaftlichen Schule ist der diesjährige (23.) Sommerkursus, welcher 53 Schüler zählte, heute Sonnabend den 23. dieses Monats vormittags mit einer nichtöffentlichen Prüfung der Schüler des Ober- und Unterkursus geschlossen worden. Die Schüler der Oberklasse wurden in Verwaltungskunde, Meteorologie, Düngerlehre und Geschichte und die der Unterklasse in Zoologie, Physik, Geometrie und Geographie geprüft. An die Prüfung schloß sich die Entlassung der zehn abgehenden Schüler an, von denen zwei, Johannes Dinger aus Dresden und Adolf Meyer aus Medingen bei Moritzburg, eine öffentliche Belobigung (Diplom) erhielten. Von den zehn abgehenden Schülern haben sechs Verwaltungstellen auf Rittergütern angenommen, während die vier anderen in die elterliche Wirtschaft als Gehilfen zurückgekehrt sind. Der diesjährige (27.) Winterkursus (der vorjährige wurde von 126 Schülern besucht) nimmt Dienstag den 17. Oktober seinen Anfang. Der Oberkursus desselben wird sich aus 76 Schülern des vorjährigen Winter- und des diesjährigen Sommer-Unterkursus zusammensetzen, und der Unterkursus wird von dem Michaelis neu eintretenden Schülern gebildet werden. Es liegen bisher 25 Neuanmeldungen für den Unterkursus vor. Weitere Anmeldungen nimmt der Direktor der Schule, Professor A. Endler, bis Mitte Oktober noch entgegen. — Der 3. (letzte) Teil des diesjährigen Winterkursus wird in der ersten Hälfte des Oktober abgehalten werden, der nächste Reblauskursus, in der Dauer von zwei Tagen, findet während der Weihnachtsferien statt, und der Beginn des ersten Teiles des nächstjährigen Winterkursus ist auf Ende März festgesetzt.

Kossen, 28. September. Ein schwerer Unglücksfall trat gestern früh in Kossen am Müllerschen Fabrikneubau zu. Infolge Durchbruchs eines Dampferastes wurden zwei am Baue beschäftigte Bauhandwerker — der Maurer Piehsch aus Hirschfeld und der Zimmermann Langer aus Wolkau — aus der Höhe des zweiten Stockes mit in die Tiefe gerissen. Der erstere der verunglückten Arbeiter hat nur einige unbedeutende äußere Verletzungen davongetragen und scheint in der Hauptsache mit dem Schreck davonkommen zu sein. Der andere Verunglückte jedoch ist sehr schwer verletzt; er hat neben verschiedenen geringfügigeren Verletzungen eine tiefe Kopfwunde davongetragen und eine schwere Gehirnerschütterung erlitten.

Dresden, 29. September. In Gegenwart des Königs, der Prinzen Johann Georg, der Prinzessin Mathilde, des diplomatischen Korps, der Staatsminister, der Spitzen der kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden — Rat und Stadtverordneten waren vollzählig erschienen —, der Ehrenbürger Dresdens, der Geistlichkeit, der Vertreter von Kunst, Industrie, Handel und Gewerbe, des Oberbürgermeisters Dr. Tröndlin und Stadtverordnetenvorstehers Enke-Leipzig, des Oberbürgermeisters Dr. Beck und Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Gust-Chemnitz, fand heute mittag 12 Uhr die feierliche Grundsteinlegung des neuen Rathauses in Dresden statt. Im Ganzen nahmen 1300 mit Einladungen bedachte Personen an